**2014.SR.000148** (14/132)

## Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gurlitt-Erbe fürs Kunstmuseum

In der Presse ist zu lesen, dass der Kunsterbe Cornelius Gurlitt seinen millionenschweren umstrittenen Bilderschatz dem Kunstmuseum in Bern vermacht hat. Der Wert der Bilder von Claude Monet, Edouard Manet, Pablo Picasso und weiteren bekannten Künstlern wird auf eine hohe zweistellige Millionensumme geschätzt. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass Werke daraus der Raubkunst zuzuordnen sind sowie Herr Gurlitt an der Vermarktung von Raubkunst direkt beteiligt war und damit die Finanzierung des Nazistaats begünstigt hat.

- 1. Wie gedenkt der Gemeinderat mit dieser Situation umzugehen? Inwiefern kann der Gemeinderat bewirken, dass das Kunstmuseum keine Werke annimmt, die der Raubkunst zuzuordnen sind?
- 2. Ist der Gemeinderat gewillt dies zu tun?

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Nicola von Greyerz

## **Antwort des Gemeinderats**

## Zu Frage 1:

Herr Cornelius Gurlitt hat dem Vernehmen nach die Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) als Alleinerbin seines Nachlasses eingesetzt. Die Stiftung KMB ist eine rechtlich selbständige juristische Person, sie hat über die Annahme bzw. Ablehung des Erbes zu entscheiden. Die Stiftung wird finanziell in erster Linie vom Kanton Bern alimentiert. Die Stadt Bern ist Mitstifterin des KMB, seit 2014 allerdings nicht mehr Mitfinanzierungsträgerin. Indessen ist es eine Tatsache, dass das Kunstmuseum Bern faktisch (auch) als bernisches, städtisches Museum wahrgenommen wird. Der Umgang mit dem Nachlass Gurlitt und dessen Schicksal ist deshalb auch für die Stadt Bern von hohem Interesse und gewichtiger Bedeutung.

In erster Linie ist es nun Aufgabe der Stiftung bzw. ihrer Organe, die Chancen und Risiken einer allfälligen Annahme des Nachlasses Gurlitt mit allen seinen Potentialen und in allen Haupt- und Nebenaspekten zu prüfen, die Grundlagen für einen entsprechenden Entscheid vorzubereiten sowie letztlich auch zu entscheiden, ob die Stiftung das Erbe antreten soll oder nicht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Stiftungsrat - unter Umständen auch unter Beizug einschlägiger externer Fachleute - in der Lage ist, einen umsichtigen und sorgfältigen Entscheid zu fällen, der selbstverständlich auch den Aspekt der Raubkunst angemessen berücksichtigen wird. Dem Vernehmen nach ist in Deutschland bereits seit einiger Zeit eine Task Force am Werk, die die Provenienz der Objekte der Sammlung Gurlitt überprüft. Die Provenienzforschung sowie die Prüfung und Abwicklung allfälliger Restitutionsansprüche würden selbstverständlich auch dann weitergeführt, wenn die Stiftung KMB das Erbe antreten würde. Zu bedenken ist auch, dass die Zukunft der Sammlung Gurlitt unter internationaler Beobachtung steht und eine unrechtmässige Übernahme raubkunstbelasteter Objekte auch aus diesem Grund unmöglich ist.

Schliesslich geht der Gemeinderat davon aus, dass die Stiftung KMB soweit angezeigt zusammen mit Bund, Kanton, Stadt und allenfalls weiteren zu Involvierenden prüfen wird, ob sich aus dem Umstand, dass die Sammlung Gurlitt möglicherweise nach Bern kommt, weitere Aktivitäten

aufdrängen, die allenfalls auch das Thema Raubkunst in einem übergeordneten schweizerischen oder sogar internationalen Kontext zum Gegenstand haben könnten.

Für den Gemeinderat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Stiftung KMB der Problematik der Raubkunst im Zusammenhang mit dem Nachlass Gurlitt bewusst ist und dass neben rechtlichen auch ethischen und moralischen Überlegungen angemessen Rechnung getragen wird. Soweit erforderlich kann der Gemeinderat seine Haltung in diesen Fragen auch über die beiden städtischen Vertretungen im Stiftungsrat KMB einfliessen lassen.

## Zu Frage 2:

Selbstverständlich. Allerdings hat der Gemeinderat keine Zweifel, dass die Stiftung KMB dem Aspekt Raubkunst ohnehin die nötige Aufmerksamkeit widmet.

Bern, 4. Juni 2014

Der Gemeinderat